

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/066**
**Abteilung 240 - Technische**  
**Infrastruktur**

 Federführung: Keßler, Margarethe  
 Telefon: +49 7021 502-504

 AZ:  
 Datum: 13.04.2022

**Eduard-Mörrike-Grundschule - Sanierung des Brandschutzes und der digitalen Infrastruktur und Einbau von dezentralen Raumluftgeräten**

- Vorstellung der Entwurfsplanung**
- Freigaben der weiteren Planungen (Leistungsphasen 4 und 5)**
- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	23.05.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	25.05.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	01.06.2022

**ANLAGEN**

- Anlage 01 - Lageplan (ö)
- Anlage 02 - Kostenberechnung (ö)
- Anlage 03 - Gebäude 2 - Untergeschoss (ö)
- Anlage 04 - Gebäude 2 - Erdgeschoss (ö)
- Anlage 05 - Gebäude 2 - 1. Obergeschoss (ö)
- Anlage 06 - Gebäude 2 - 2. Obergeschoss (ö)
- Anlage 07 - Ansichten Gebäude 2 (ö)
- Anlage 08 - Ausführung Lüftung Gebäude 2 (ö)
- Anlage 09 - Gebäude 3 - Untergeschoss (ö)
- Anlage 10 - Gebäude 3 - Erdgeschoss (ö)
- Anlage 11 - Gebäude 3 - Obergeschoss (ö)
- Anlage 12 - Ansichten Gebäude 3 (ö)
- Anlage 13 - Terminrahmen (ö)

## **BEZUG**

- „Außerplanmäßige Ausgabe für Einbau von dezentralen Raumlufthgeräten im Gebäude 2 (Schulgebäude)“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2021 (§ 136 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/171)
- Entscheidung nach der Begehung des Gebäudes 2 (Schulgebäude) und Gebäudes 3 (Verwaltungsbau) von Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltungsspitze in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schule am 04.05.2021 zur Aufschaltung der Gebäude auf die Feuerwehr Esslingen.

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 240, 242

Mitzeichnung von: 120, 140, 210, 320, BMin, EBM, OVOE, STW

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

#### Strategisches Ziel:

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Der Staat unterstützt die Schulentwicklung zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit.
- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

### Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

### Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

### Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

Im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierung wird die Glasfassade des Schulgebäudes ausgetauscht. Da diese einen wesentlich besseren Wärmedämmwert haben wie die Konstruktion aus den 70ern, wird sowohl der Heizungswärmeverlust reduziert als auch der sommerliche Wärmeschutz verbessert. Durch die weiteren Baumaßnahmen ist mit einer einmaligen Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu rechnen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 1.676.017 Euro + 635.585 Euro	In der Folge: 33.540 Euro + 12.711 Euro
---	---

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen     | <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen     |

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	211001
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702211043002
Sachkonto	78710000

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	211001
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702211043003
Sachkonto	78710000

### Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2022/2023 stehen für die Brandschutzsanierung und die Digitalisierung der Eduard-Mörrike-Grundschule 1.401.160,58 Euro zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die Anpassungsarbeiten der Außenanlagen um die Fluchttreppen herum wurden im Sachgebiet Grünflächen in Höhe von 40.000 Euro bereits eingestellt.

702211043002 Sachkonto 78710000  
Eduard-Mörrike-Schule Brandschutz + Digitalisierung

Haushalt 2021 Außerplanmäßige Ausgabe	61.160 Euro
Haushalt 2022	200.000 Euro
Haushalt 2023	1.140.000 Euro

**Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel** **1.401.160 Euro**

Kostenberechnung Architekt Stand 27.04.2022 1.676.017 Euro

Es wird eine **überplanmäßige Ausgabe benötigt in Höhe von gerundet + 274.857 Euro**

Auf dem Investitionsauftrag 702211043003 Sachkonto 78710000  
Eduard-Mörrike-Schule Lüftung stehen zur Verfügung 740.000 Euro

Die Kostenberechnung vom 27.04.2022 635.585 Euro

Differenz -104.415 Euro

### **Deckungsvorschlag**

Die Deckung von **170.442 Euro** erfolgt aus den 2022 170.442 Euro  
nicht benötigten Mitteln des Investitionsauftrags 702211040046  
(Generalsanierung LUG), da sich diese Maßnahme auf Grund  
der erneuten Ausschreibung der Fachplanerleistungen verschiebt.

Die Deckung von 104.415 Euro erfolgt aus den nicht benötigten Mitteln  
des Investitionsauftrags 702211043003 EM Schule Lüftung 104.415 Euro  
**274.857 Euro**

### Finanzielle Auswirkungen in der Folge:

Die Baumaßnahme wird investiv gebucht. Die Abschreibungen müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Abschreibungszeitraum beträgt laut Afa-Tabelle 50 Jahre. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich somit auf 46.232 Euro/Jahr.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung und zur Kostenberechnung der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes 2 (Schulgebäude), der Sanierung der digitalen Infrastruktur und zum Einbau von dezentralen Raumluftgeräten im Gebäude 2 (Schulgebäude) der Eduard-Mörrike-Schule in Ötlingen.
2. Zustimmung zur Beauftragung der Leistungsphasen 4 und 5 (Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung) für eine außenliegende Fluchttreppe inklusive Anpassungsarbeiten an das Gebäude 3 (Verwaltungsbau) der Eduard-Mörrike-Schule in Ötlingen.
3. Kenntnisnahme der Konzeptfindung hinsichtlich Sanierungsvarianten des Gebäudes 3 (Verwaltungsbau) der Eduard-Mörrike-Schule in Ötlingen.
4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2021 in Höhe von 61.161,58 Euro für den Investitionsauftrag 702211043002, Sachkonto 78710000 (Eduard-Mörrike-Schule Brandschutzsanierung + Digitalisierung) - Umbuchung der abgerechneten Planungsleistungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt. Die Deckung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 65003206, Kostenart 42110006.
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 274.857 Euro für den Investitionsauftrag 702211043002, Sachkonto 78710000 (Eduard-Mörrike-Schule Brandschutzsanierung + Digitalisierung). Die Deckung erfolgt in Höhe von 104.415 Euro über den Investitionsauftrags 702211043003, Sachkonto 78710000 (EM-Grundschule Lüftungsanlage) und mit 170.442 Euro über den Investitionsauftrag 702211040046, Sachkonto 78710000 (Generalsanierung LUG). Die Mittel von 170.442 Euro müssen im Nachtragshaushalt 2023 zusätzlich aufgenommen werden.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

In der Brandverhütungsschau der unteren Baurechtsbehörde vom 04.04.2019 und der Gebäudeanalyse von Drees & Sommer 2020 ist die Grundschule bestehend aus Gebäude 2 (Schulgebäude), Gebäude 3 (Verwaltungsbau) und Gebäude 4 (Klassenzimmerpavillon) des Eduard-Mörrike-Campus bewertet worden. Neben vielen baulichen und technischen Mängeln des Schulgebäudes und des Verwaltungsbaus fehlen die zweiten baulichen Flucht- und Rettungswege gänzlich. Diese müssen im Rahmen einer brandschutztechnischen Sanierung hergestellt werden. Der Klassenzimmerpavillon ist davon nicht betroffen.

Im Zuge der Baumaßnahmen soll auch die Infrastruktur für die Medienentwicklungsplanung bereitgestellt sowie dezentrale Raumluftgeräte installiert werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Das Areal des Eduard-Mörrike-Campus in Ötlingen besteht aus mehreren Gebäuden (siehe Anlage 01 zur Sitzungsvorlage GR/2022/066): die neue Mehrzweckhalle, die Sporthalle, der Eduard-Mörrike Kindergarten im südöstlichen Pavillon, ein Schulgebäude (Gebäude 2), der sogenannte Verwaltungsbau (Gebäude 3) mit angebautem Lehrerpavillon und ein Klassenzimmerpavillon (Gebäude 4) mit nochmal drei Klassenzimmern im Süden des Gebäudeensembles.

Das Schulgebäude enthält den Großteil der Klassenzimmer, Werkräume, Schulküche, sowie Sanitäre Anlagen, Hausmeisterbüro und einen großen Lagerraum.

Der Verwaltungsbau beherbergt einige Klassenzimmer und neben einem Musiksaal und Werkraum samt Nebenräumen auch das gesamte Rektorat sowie Sekretariat. Hier befindet sich auch der Übergang zum Lehrerpavillon.

Im Klassenzimmerpavillon sind noch weitere drei Klassenzimmer untergebracht.

Das Schulgebäude aus dem Jahr 1970 wurde 2011 bereits energetisch saniert. Im Rahmen der nun notwendigen brandschutztechnischen Sanierung muss noch der Glasanteil der zur Sporthalle zugewandten Fassade des Gebäudes ersetzt werden. Dies wurde 2011 nicht durchgeführt, da die Fluchttüren aus den Geschossen als zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg dort integriert werden müssen. Die nun geplante außenliegende Fluchttreppe stellt praktisch den zweiten Bauabschnitt der damals begonnenen Sanierung des Gebäudes dar. Um im Inneren des Gebäudes den ersten baulichen Flucht- und Rettungsweg herstellen zu können, muss das Treppenhaus unterteilt und die offene Treppenanlage ‚eingehaust‘ werden. Im Untergeschoss entspricht die Decke nicht den aktuellen Brandschutzanforderungen und muss insbesondere im ehemaligen Fahrradkeller, der aktuell als großes Lager für Schule und Vereine genutzt wird, ertüchtigt werden.

In Zuge der Baumaßnahmen im gesamten Gebäude wird auch die Medientechnik auf aktuellen Stand gebracht und die bestehende Brandmeldeanlage überarbeitet und auf die Feuerwehr Esslingen aufgeschaltet. Des Weiteren werden die Unterrichtsräume gemäß GR- Beschluss GR/2021/171 vom 19.12.2021 mit dezentralen Lüftungsgeräten ausgestattet.

Im Gebäude 3 (Verwaltungsbau) aus dem Jahr 1960 wurden in den Jahren 2003-2007 Fenster ausgetauscht, ein Lehrerpavillon angebaut und in dem Zuge der WC-Trakt im Gebäude saniert. Ansonsten sind noch sämtliche Bauteile und technische Ausrüstung baujahrestypisch. Des Weiteren entsprechen die Geschossdecken nicht den Brandschutzanforderungen und müssen komplett ertüchtigt werden. Dies bedeutet einen großen Eingriff in wesentliche Bauteile des Gebäudes.

Ursprünglich sollten beide Gebäude in einem Zug und als ein Projekt brandschutztechnisch überarbeitet werden. Die Verwaltung schlägt vor, sich zunächst auf das Schulgebäude zu konzentrieren und in einem weiteren Bauabschnitt den Verwaltungsbau umzubauen. Die Verwaltung hat beschlossen, aufgrund des Zustands des Gebäudes, eine Generalsanierung zu prüfen, um in einem weiteren Schritt den Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten zu definieren.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung (vgl. Anlage 02 Kostenberechnung) werden die Maßnahmen im Gebäude 2 (Schulgebäude) und die Vorabmaßnahmen im Gebäude 3 (Verwaltungsbau) rund 1.677.002 Euro kosten und der Einbau der dezentralen Raumluftgeräte 635.585 Euro.

## **Projektstand Entwurfsplanung Brandschutzsanierung Gebäude 2 (Schulgebäude)**

### Grundrisse/Architektur (Vgl. Anlagen 03-06 UG, EG, OG 1+2)

Um das Gebäude 2 (Schulgebäude) auf einen aktuellen Stand zu bringen und die Mängel aus der Brandverhütungsschau und Gebäudezustandsbericht zu beheben sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Austausch der Verglasung an der Westfassade (vgl. Anlage 07 Ansicht West) inkl. Fluchttüren, um aus allen Geschossen auf die Fluchttreppe zu gelangen

2. Anbau einer Fluchttreppe als 2. Flucht- und Rettungsweg am nördlichen Drittel der Westfassade (vgl. Anlage 07 Ansicht West).
3. Einhausung des innenliegenden Treppenraums in Erdgeschoss, Obergeschoss 1 und 2, um im Inneren des Gebäudes einen sicheren ersten Flucht- und Rettungswege zu generieren (Vgl. Anlagen 03-06 UG, EG, OG1 + 2).
4. Überarbeitung der vorhandenen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr Esslingen.
5. Ertüchtigung der Decke des Untergeschosses mit besonderem Augenmerk auf den ehemaligen Fahrradraum, der aktuell als Lager von Schule und Vereinen genutzt wird (vgl. Anlage 03 Grundriss UG).
6. Anbindung der Außentreppe an das Wegenetz des Eduard-Mörrike-Campus

Im Zuge der Umbauarbeiten wird auch die Medientechnik auf den aktuellen Stand gebracht:

- Einbau von LAN-Dosen für eine zeitgemäße Internetverbindung in allen Unterrichtsräumen und die Bereitstellung von WLAN
- Einbau von Beamern
- Umsetzen des Servers

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage wurde in GR/2021/171 beschlossen, in den Klassenzimmern dezentrale Lüftungsgeräte einzubauen. Der Förderbescheid liegt bereits vor. Die Umsetzung dieser Maßnahme muss noch im Jahr 2022 erfolgen. Die Planungen sind bereits so weit fortgeschritten, dass eine Ausschreibung Anfang Juni 2022 erfolgen wird (vgl. Anlage 08 Ausführungstermine Lüftung).

Zusätzlich wird beim Land Baden-Württemberg wieder ein Antrag auf Schulbauförderung (VwV SchBau) eingereicht werden, um einen Zuschuss zu den Umbaumaßnahmen Brandschutz, Medientechnik zu beantragen.

Eine Zusammenlegung der baulichen Maßnahmen in den Klassenräumen scheidet aus, da die vorgegebenen Zeitschienen und die Bedingungen der unterschiedlichen Förderstellen nicht vereinbar sind.

## **Kostenberechnung und Finanzierung der Sanierung Gebäude 2 (Schulgebäude)**

Ursprünglich war angedacht, Verwaltungsgebäude und Schulgebäude als ein Projekt und parallel zueinander brandschutztechnisch zu sanieren und die Medientechnik aufzurüsten.

Da allerdings zum einen der bauliche Zustand / Sanierungsstand beider Gebäude sich ganz unterschiedlich darstellen und auch die aufgrund der an Ferien gebundenen Umbaumaßnahmen sich mindestens in die nächsten 3 – 4 Jahre ziehen wird, schlägt die Verwaltung vor, zwei Bauabschnitte zu bilden und die Priorität zunächst auf das Schulgebäude zu legen.

Anfallende Planungskosten zur Konzeptionierung Lph 1-3 sowie der vorgezogene Anbau der außenliegenden Fluchttreppe werden über das Budget Gebäude 2 (Schulgebäude) abgedeckt.

### Kostenberechnung

Die Kostenberechnung des Architekten Frank Göbel vom 27.04.2022 (Anlage 02, Kostenberechnung) weist für die Brandschutzsanierung und Digitalisierung des Gebäudes 2 und für den Fluchtweg im Gebäude 3 sowie weitere Planungsleistungen  
Gesamtkosten aus in Höhe von

1.676.017 Euro

Im Finanzhaushalt sind auf dem Investitionsauftrag 702211043002 (Sanierung Brandschutz) ist bisher veranschlagt	1.401.160 Euro
<b>Es wird eine überplanmäßige Ausgabe benötigt in Höhe von gerundet</b>	<b>+ 274.857 Euro</b>
Auf dem Investitionsauftrag 702211043003 Sachkonto 78710000 Eduard-Mörrike-Schule Lüftung stehen zur Verfügung	740.000 Euro
Die Kostenberechnung vom 27.04.2022	<u>635.585 Euro</u>
Differenz	-104.415 Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	
Die Deckung von <b>170.442 Euro</b> erfolgt aus den 2022 nicht benötigten Mitteln des Investitionsauftrags 702211040046 (Generalsanierung LUG), da sich diese Maßnahme auf Grund der erneuten Ausschreibung der Fachplanerleistungen verschiebt.	170.442 Euro
Die Deckung von 104.415 Euro erfolgt aus den nicht benötigten Mitteln des Investitionsauftrags 702211043003 EM Schule Lüftung	<u>104.415 Euro</u>
	<b>274.857 Euro</b>

### **Entwurfsplanung (General-)Sanierung Gebäude 3 (Verwaltungsbau)**

#### Grundrisse/Architektur (vgl. Anlagen 09-11 Grundrisse UG, EG, OG)

Um das Gebäude 3 (Verwaltungsbau) auf einen aktuellen Stand zu bringen und die Mängel aus Brandverhütungsschau und Gebäudezustandsbericht zu beheben sind folgende Maßnahmen mindestens notwendig:

1. Austausch der Fassadenelement Süd im 1. Obergeschoss; diese Maßnahme wird aufgrund der Dringlichkeit zur Generierung eines zweiten baulichen Rettungswegs vorgezogen und im Rahmen der Sanierung Gebäude 2 (Schulgebäude) durchgeführt.
2. Anbau eines Fluchtstegs samt Treppe als Rettungsweg aus dem 1. Obergeschoss (vgl. Anlagen 12 Ansicht Süd)
3. Einhausung des Treppenraums über alle Geschosse, um einen sicheren ersten Flucht- und Rettungsweg zu gewährleisten.
4. Ertüchtigung der Decken in Untergeschoss und Erdgeschoss, da die geforderte Brandklassifizierung nicht erreicht wird.
5. Austausch der Elektrotechnik (2-Phasentechnik, Verteilerkasten baujahrestypisch)
6. Anbindung der Außentreppe an das Wegenetz des Eduard-Mörrike-Campus als Vorabmaßnahme gemäß Pkt. 1

Im Zuge der Umbauarbeiten wird wie im Gebäude 2 (Schulgebäude) die Medientechnik auf den aktuellen Stand gebracht:

- Einbau einer zeitgemäßen Internetverbindung in allen Unterrichtsräumen
- Einbau von Beamern

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage wurde eine Machbarkeitsstudie zum Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassenzimmern erstellt. Diese Planungen fließen in die weitere Ausarbeitung ein.



Weitere Schritte zur vollständigen (energetischen) Sanierung des Verwaltungsbaus können wie folgt lauten:

- Dämmung der geschlossenen Fassadenbereiche
- Austausch der Glasanteile insbes. an West- und Ostfassade
- Erneuerung des Daches
- Prüfung und ggf. Neuverlegung der gesamten technischen Ausstattung
- Renovierung sämtlicher Innenräume (Austausch / Ertüchtigung Böden, Anstrich Wände, Überarbeitung Einbaumöbel u.a.)

Nach Beendigung der Vorentwurfsplanung werden voraussichtlich folgende Konzepte mit Kostenschätzung dem Gemeinderat vorgestellt:

- Variante I: brandschutz- und sicherheitstechnische Sanierung, Aufrüstung mediale Infrastruktur
- Variante II: brandschutz- und sicherheitstechnische Sanierung mit der energetischen Sanierung wesentlicher Bauteile, Aufrüstung mediale Infrastruktur
- Variante III: Generalsanierung

#### Heizungsanlage/Photovoltaikanlage

Die Heizungsanlage im Verwaltungsbau wird aktuell über das Contracting-Modell von den Stadtwerken betrieben und läuft im Wesentlichen auf Gas und wird durch eine Ölheizung unterstützt. Sie versorgt alle Gebäude des Eduard-Mörke-Campus mit Wärme und Warmwasser. Die neue Mehrzweckhalle ist davon ausgenommen, da hier die Wärmeversorgung oberhalb der 0°C-Grenze durch eine Wärmepumpe, die nicht durch die Stadtwerke betrieben wird und unterhalb von 0°C erst durch die Heizungsanlage im Verwaltungsbau erfolgt.

Die Stadtwerke haben bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wie eine zukünftige Wärmeversorgung aussehen könnte und übernimmt im Sanierungsfall auch die Wärmeverteilung von Gebäude 3 (Verwaltungsbau).

Des Weiteren ist auch die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach angedacht, um die elektrische Grundversorgung des Gebäudes zu decken und den Überschuss einzuspeisen.

#### **Finanzierung / Förderungsmöglichkeiten**

Im Gesamtbudget in Höhe von 2.311.601,83 € neben bereits erfolgten Planungsleistungen über rund 61.160 € auch Planungsleistungen veranschlagt, die für die Erarbeitung der genannten Varianten bis Ende 2022 notwendig sind.

Mit Vorstellung der Varianten werden Kostenschätzungen vorliegen.

Für die geplanten Baumaßnahmen kommen unterschiedliche Förderungen in Frage:

- Schulbausanierungsfond (VwV Schulbau): der Antrag für das Schulgebäude (Gebäude 2) wird Anfang Juni 2022 eingereicht (mit Frist zum 01.10.2022) für eine bauliche Umsetzung ab 2023; darin enthalten ist die Ankündigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Fluchttreppe als zweiten Flucht- und Rettungsweges des Verwaltungsgebäudes.
- Schulbausanierungsfond (VwV Schulbau): der Antrag für Gebäude 3 (Schulgebäude) wird voraussichtlich im Kalenderjahr 2023 mit Frist zum 01.10.2023 eingereicht
- KfW-Zuschüsse hinsichtlich Austausch Heizung (Stadtwerke) werden geprüft

Folgende Anträge wurden bereits gestellt:

- Der Bescheid für die Förderung eines Einbaus von dezentralen Lüftungsgeräten im Gebäude 2 (Schulgebäude) ist mit bis zu 490.000 € bewilligt. Aufgrund der Kostensenkung wird sich der Zuschuss entsprechend reduzieren.

Vor Beginn der Baumaßnahme muss ein Bewilligungsbescheid oder eine schriftliche Bestätigung zu einem vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn vorliegen, um nicht förderschädlich zu agieren.

### **Geplante Umsetzung des Gesamtprojekts**

Der Rahmenterminplan wurde aktualisiert und mit den Nutzern abgestimmt. (Anlage 13, Rahmenterminplan). Hieraus ergeben sich folgende Meilensteine:

- Baubeschluss Mai 2022 gemäß oben aufgeführter Anträge
- Juni 2022: Einreichen Baugesuch für Fluchttreppe an beiden Gebäuden
- Juni 2022: Einreichen Antrag Schulbausanierungsfond
- Juni - Sept 2022: Ausführungsplanung und Ausschreibung der dezentralen Lüftungsgeräte im Schulgebäude
- September – Dezember 2022: Einbau der dezentralen Lüftungsgeräte im Schulgebäude
- Frühjahr 2023: Stellen der Fluchttreppe am Verwaltungsgebäude
- März 2023 - September 2024: Umsetzung der baulichen Maßnahmen in Abhängigkeit der Schulferien im Schulgebäude
- Juni – Dezember 2022: Ausarbeitung der Varianten zum Umfang der Sanierung Verwaltungsbau